

Behandlung im Voraus Planen

Qualifizierung zum / zur Gesprächsbegleiter*in



§ 132 g SGB V –
Gesundheitliche Versorgungsplanung
... und Zeit zum Luft holen

Nach den Standards der DiV-BVP

Unterkunft

Behandlung im Voraus Planen - § 132g SGB V

Qualifizierung zur / zum Gesprächsbegleiter*in nach den Standards der DiV-BVP e.V.

Im § 132g SGB V des Hospiz- und Palliativgesetzes (HPG) wurde das Angebot der „Gesundheitlichen Versorgungsplanung“ in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe verankert. Diese haben damit die Möglichkeit, ihren gesetzlich versicherten Bewohner*innen/Klient*innen bzw. deren Vertreter*innen (Bevollmächtigte, Betreuer*innen) eine durch die Krankenkassen finanzierte gesundheitliche Vorausplanung anzubieten. Eine solche Planung ist auch über die refinanzierten Kontexte hinaus sinnvoll und empfehlenswert.

Hintergrund dieser Leistung ist das international etablierte Konzept „Advance Care Planning“ (ACP), in der deutschen Adaption „Behandlung im Voraus Planen“ (BVP). Ziel ist, dass Patient*innen ihren persönlichen Werten, Zielen und Wünschen entsprechend behandelt werden, auch dann, wenn sie sich selbst nicht (mehr) entscheiden können. Die beiden tragenden Säulen dieses Konzepts sind:

- 1) **Qualifizierte Gesprächsbegleitung:** Diese wird als mehrzeitiger kommunikativer Prozess verstanden, innerhalb dessen die Wünsche der Vorausplanenden an ihre zukünftige medizinische und pflegerische Behandlung ermittelt, anwendungstauglich dokumentiert und bei Bedarf aktualisiert werden.
- 2) **Systemische Implementierung:** Daneben hat die Einrichtung im Rahmen ihres Wirkungsbereiches sicherzustellen, dass der ermittelte Wille auch zur Umsetzung gelangt (interne Vernetzung, Implementierung). Zusätzlich ist durch eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Gesundheitsversorgungsanbietern darauf hinzuwirken, dass diese den Willen der Person umsetzen (externe Vernetzung, Implementierung).

Inhalte:

- Einführung: Hintergrund von Advance Care Planning | Behandlung im Voraus Planen | § 132g SGB V
- Grundlegende Kenntnisse zu medizinisch-pflegerischen Sachverhalten
- Ethische Grundlagen: insbes. Patientenautonomie, Stellvertreterentscheidungen
- Rechtliche Grundlagen: Betreuungsrecht (insbes. „Patientenverfügungsgesetz“)
- Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsbegleitung
- Elemente der Begleitgespräche
- Dokumentation, institutionelle und regionale Implementierung
- Qualitätssicherung
- Intensivtraining durch Rollenspiele in Kleingruppen mit Simulationspatient*innen

Hinweis: Diese 9-tägige modulare Präsenzschiung entspricht den Anforderungen des § 132g SGB V sowie darüber hinaus dem aktuellen Schulungsstandards der Deutschen interprofessionellen Vereinigung Behandlung im Voraus Planen (www.div-bvp.de). Sie umfasst ein Basis- und zwei Aufbaumodule sowie zwei Praxisteile.

Praxisteil 1*

- 12 selbständig durchgeführte Übungsgespräche: 6x zwischen Block A und B sowie 6x zwischen B und C
- mindestens 2 durch BVP-Trainer*innen begleitete Beratungsprozesse mit insgesamt 4 Gesprächen

Die rechtzeitige Vorlage der Dokumentationen der Übungsgespräche ist eine **notwendige Voraussetzung** für die Teilnahme am jeweils nächsten Ausbildungsblock. Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen drei Blöcken und dem Absolvieren von Praxisteil 1 sind die Gespräche gemäß § 12 der Vereinbarung vom 13.12.17 zu § 132g SGB V mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechenbar.

Praxisteil 2

- 7 eigenverantwortlich durchgeführte Beratungsprozesse mit mindestens 14 Gesprächen innerhalb eines Jahres (Besprechung mit und Nachweis gegenüber der Kursleitung)
- Teilnahme an drei von vier Plenartreffen im Laufe eines Jahres (ggf. per Videokonferenz)

Zertifizierung

Nach erfolgreichem Abschluss aller Qualifizierungsbestandteile erfolgt die endgültige Zertifizierung gemäß der Vereinbarung vom 13.12.17 zu § 132g SGB V. Gemäß den Standards der DiV-BVP e.V. wird eine Re-Zertifizierung nach 2, dann nach 3 Jahren und von da an alle 5 Jahre erforderlich.

Voraussetzungen für die Abrechnung nach §132g

Berufliche Voraussetzungen:

Siehe Vereinbarung nach §132g vom 13.12.2017:

www.gkv-spitzenverband_Versorgungsplanung_§132g_Vereinbarung

Die teilnehmenden Personen sind selbst für die Prüfung der Voraussetzung verantwortlich. Die Kursleitung steht Ihnen dabei gerne beratend zur Seite.

Personale Voraussetzungen:

Empathie, Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion und nicht-direktiver Kommunikation.

Weitere Voraussetzung:

Möglichkeit, die im Rahmen der Qualifizierung zu führenden Gesprächsbegleitungen im institutionellen Kontext durchführen zu können.

Zielgruppe:

Alle, die Interesse am Erlernen der BVP-Gesprächsbegleitung haben. *Sollten Sie die Voraussetzungen nach § 132g nicht erfüllen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.*

* Bitte nehmen Sie die Anlage zur Kenntnis.

Termine:

Block A: 09. - 13.06.2021 | Block B: 04. - 08.08.2021 | Block C: 06. - 10.10.2021
Der erste und letzte Tag dienen jeweils der An- und Abreise.

Seminarort:

Quartier Severin, Berwang 74, A-6622 Berwang (Österreich)
(www.quartier-severin.at)

Kosten:

Pro Modul 850,-€ (550,-€ Seminarkosten | 300,-€ Ü/VP, wird getrennt berechnet)
Jeweils inklusive Übernachtung, Verpflegung und Seminarunterlagen.
Der Transfer vom/zum Bahnhof Bichlbach ist möglich.

Anmeldeschluss:

15.05.2021

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Ansprechpartnerin:

Jutta Severin Telefon: +49 177 494 297 3 E-Mail: juttaseverin@web.de

Hinweis:

Für die seit Ende 2018 von den Kassen geforderten durch einen Trainer zu begleitenden zwei Gesprächsprozesse (= 4 Gespräche) werden pro Gespräch 150,- € (ggf. zzgl. Fahrtkosten) erhoben.

Das Besondere dieses Kurses ist die Durchführung als „Internatsveranstaltung“. Die Rückmeldungen aus zahlreichen früheren BVP-Kursen haben gezeigt, dass die Auseinandersetzung mit den komplexen inhaltlichen und kommunikativen Anforderungen der Qualifizierung als herausfordernd erlebt werden. In diesem Kursformat soll das Erlernete und die Erfahrungen besser nachwirken können.

Veranstalterin und BVP-Trainerin:



Jutta Severin

Krankenschwester, Dipl. Pflegewirtin (FH)
Systemische Beraterin (DGSF)
BVP-Gesprächsbegleiterin
BVP-Trainerin
Langjährige Geschäftsleitung einer
Senioren-Pflegeeinrichtung
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
der HHU Düsseldorf

BVP-Trainer:



Dr. Thomas Otten

Dipl. Theol (Univ.), Supervisor (DGSv)
Trainer für Ethikberatung
im Gesundheitswesen (AEM)
BVP-Trainer
Krankenhausseelsorger an den
Kliniken der Stadt Köln
Beauftragter für Ethik im Gesundheitswesen
im Erzbistum Köln

BVP-Trainerin:



Kornelia Götze

Allgemein- und Palliativärztin
Ethikberaterin
BVP-Gesprächsbegleiterin
BVP-Trainerin
BVP-Trainer-Trainerin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
der HHU Düsseldorf